

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802**

8.10.1802 (Nr. 161)

Carlzruher

Zeitung.

Freytags

den 8. October.

I 8

O 2.



Mit Hochfürstlich Markgrävlich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Regensburg, vom 22 Sept.

Folsehung des Protokolls der sechsten Sitzung der Reichsdeputation vom 18. Sept.

Württemberg: In Absicht auf das Verhältniß der hochansehnlichen kais. Plenipotenz, vermögen Se. erzogl. Durchl. von Württemberg nicht, die von derselben beharrte Aufstellung Platz greifen zu lassen, sondern müssen sich sowohl für sich insbesondere, als in Bezug auf gegenwärtige außerordentliche Reichsdeputation förmlich dagegen, so wie gegen die daraus herzuleitenden Folgen, verwahren; wie Sie dann durch Ihre Subdelegation demjenigen, was hierüber von Kurbrandenburg geäußert worden, vollkommen beitreten. Die Hauptsache betreffend, so ist in der Proposition des kais. H. Bevollmächtigten die Verathung über die von den vermittelnden Mächten übergebene Deklaration, und über die in derselben angenommenen Entschädigungsgrundsätze als das erste Geschäft der Deputation angegeben worden. Nach der Ueberzeugung der Mehrheit ist schon aus allgemeinen Gründen Bestimmtheit der Unbestimmtheit, schnelle Festsetzung des Ganzen einer weitausläufigen Diskussion, die späterhin jedoch zu demselben Resultat würde geführt haben, und endlich ein, den vermittelnden Mächten alsbald entgegenkommendes Vertrauen der Verzögerung vorgezogen worden, welche eine entgegengekehrte Wirkung und beunruhigende Ungewißheit mit sich geführt haben würde. Durch die von den ersten Höfen Deutschlands zur Zeit der Fassung des Konklus bereits vollführte Besitznehmungen, und durch die längst vorangegangnen Unterhandlungen, welche neben den geistlichen Landen und Gebieten auch die Reichsstädte zur Entschädigung bestimmten, sind vol-

lends alle Bedenkslichkeiten gehoben worden, welche die Annahme des Plans im Allgemeinen noch hätten entfernen können. Auch steht Subdelegatus in voller Ueberzeugung, daß die höchste Verpflichtung dieser außerordentlichen Reichsdeputation darinn bestehe, das Wohl des Reichs, als das höchste Gesetz, im Blick auf die wehre Lage desselben und den ganzen Zusammenhang aller auf dasselbe sich beziehenden politischen Verhältnisse vor Augen zu haben. Es widerspricht auch die obengesagte Annahme des Plans der Zulassung einzelner Modifikationen ganz und gar nicht. Der Plan selbst erwähnt ausdrücklich der Entschädigungsergänzungen, und er bleibt in seiner Substanz und in seinen wichtigen Bestimmungen bestehen, wenn gleich in den Entschädigungslosen einzelne Veränderungen mit allerfettigem Einverständnis beliebt werden. Da sich die kais. hochansehnliche Plenipotenz in dem Erlaß vom 15 Sept. eine weitere endliche Erklärung vorbehalten hat, so kann man billig erwarten, daß sie durch die, in den verschiedenen Abstimmungen enthaltne wichtige und konkludente Gründe werde bestimmt werden, das von einer außerordentlichen Reichsdeputation gefasste Hauptkonklusum in seiner Integrität und ohne Abänderung, auch ohne einen dem ganzen Geschäft nachtheiligen und vielleicht gefährlichen Zeitverlust, den H. Ministern der beiden vermittelnden Mächte mitzutheilen. Bey dem Drang der Umstände, wo einerseits die Ruhe und Ordnung im Reich, so wie das Wohl des Ganzen und aller einzelnen Theile auf die Spitze gestellt ist, und wo die billige Erwartung der für das deutsche Reich sich interessirenden vermittelnden Mächte, zumal nach der von denselben so eben mitgetheilten

Erinnerungsnote, nicht länger hingehalten werden dürfte, würde sonst die Wächt eintreten, sich über die hier durch Förmlichkeiten in den Weg gelegten Hindernisse hinweg zu setzen, und nach ältern Vorgängen jeden Weg und schätlichen Modum zu ergreifen, um nach dem kurbrandenburgischen Antrag durch das vortrefliche Directorium die Kommunikation mit den Bevollmächtigten der vermittelnden Mächte direkte zu veranstalten. Schliesslich hat Subdelegatus noch folgende Erklärung ad protocolium Deputationis zu geben: *Se. herzogl. Durchl. von Württemberg haben nicht ohne tiefe Bedauernis und innig gefühltes Mißbehagen, zu versehen gehabt, wie eine der vortreflichen Gesandtschaften sich veranlaßt gefanden, diejenige Abstimmungen, welche das Conclusum majorum Sess. III. bewirkt haben, auf eine Art, und in Ausdrücken bloß stellen zu wollen, welche weder mit der hohen Würde ihrer Kommitenten, noch mit dem freundschaftlichen und respektive achtungsvollen Benehmen zwischen Consubdelegatis vereinbarlich seyen. Sie erwarten daher Ihres Orts zuversichtlich, daß, wenn auch dissentirende Meinungen und daraus folgende, sich widersprechende Vota unvermeidlich bleiben sollten, solches jedoch auf keine Weise auf kollegialische und allein das Gute zu bewürken mögliche freundschaftliche Benehmen Einfluß haben werde.*

**Hessenkassel:** Tritt in Ansehung des Verhältnisses der höchstansehnl. kais. Plenipotenz zu der Reichsdeputation der eben vernommenen Abstimmung von Kurbrandenburg bey. Was das Materiale betrifft, so vermöge Subdelegatus nicht, von dem von der Deputation gefassten wohlervognen Hauptkonklus vom 8. d. abzugehen, indem das zweite nur als Folge und in dessen Beziehung besteht, und trage darauf an, daß die höchstansehnliche Plenipotenz wiederholt und dringend von Deputations wegen ersucht werde, zu Beförderung des derselben aufgetragenen, zur Beruhigung Deutschlands so dringenden Geschäfts, das benannte Konklusum, so wie es vorliegt, an die h. H. Minister der hohen vermittelnden Mächte gelangen zu lassen, da die durch eine längere Verzögerung auf sich ladende Verantwortlichkeit gegen das deutsche Vaterland es so fast gebietrich zur Pflicht machen würde, den vorgeschlagenen andern Weg zu erwählen, und trete daher hierinn dem kurbrandenburgischen Voto bey.

**Kursachsen, interl.** Da in den letzten Erlassen der höchstansehnl. kais. Plenipotenz der Ausdruck: Kommission, wieder vorkomme, so wolle Subdelegatus, wie solches auch mehrmalen zu Rastatt geschehen, die disfallige geziemende Verwahrung der Deputations-Verhältnisse andurch wiederholen. (Die Forts.folgt.)

**Regensburg, vom 1. October.**

Von den Verhandlungen der eilften Deputationskongregation, vom 30. Sept. ist vorläufig Folgendes zu bemerken: Directorium setzte an, es habe, was die Vorstellungen der Reichsstädte in Schwaben und Franken betreffe, versprochenermaassen in den nunmehr abgelegten Votid versehen, und befunden, daß nach Lage der Votid vorerst mehr nichts als nachstehendes beschloffen werden möge. — **Konklusum:** Es seye von den eigenen Bestimmungen der h. H. Kur- und Fürsten, welchen Reichsstädte als Entschädigung zu Theil werden sollten, zuversichtlich zu erwarten, und diese Reichsstädte ihnen dahin zu empfehlen, daß sie, soweit es die Organisation der einzelnen Lande, und die zu treffenden Landesherren, auf das Wohl des Ganzen zu berechnenden, Verfügungen erlaubten, solche Reichsstädte in Hinsicht auf Stadtverfassung und Eigentum den privilegirten Municipalstädten eines jeden Landes gleich behandeln würden. Insbesondere aber sey diesen Reichsstädten freie Ausübung ihrer Religion und ungestörter Besiz ihres Kirchenguts zu versichern. — **Directorium:** Der reichsdeputationsh. General-Bevollmächtigte habe eine gestern diktierte Vorstellung übergeben, worinn er hauptsächlich um Entschädigung der auf der linken Rheinseite beschädigten reichsdeputationsh. Mitglieder bittet. — **Konklusum:** So sehr auch die auf der linken Rheinseite empfindlich verleitende reichsdeputationsh. Mitglieder zu bedauern seyen, so seye doch die Reichsdeputation aufser Stand, ihnen Entschädigung zu verassen.

Der Freyherr von Leykam hat als kurfürstlicher Gesandter, nebst Hrn. Bigeleben, ein Promemoria übergeben, worinn die Möglichkeit und Rechlichkeit der Erhaltung des Kurfürstenthums und Erzbisthums Köln zu zeigen gesucht wird.

**München vom 4 Oct.**

Freitags Nachmittags sind Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die Frau Erbprinzessin von Baden auf einen Besuch bey unserer gnädigsten Frau, Ihrer Durchl. Tochter, die sich nun im Stande der Geneßung befindet, zu Nymphenburg eingetroffen.

**Carlsruhe, vom 7 Oct.**

Gestern Abend nach 9 Uhr traf von Paris der bey der franz. Republic gewesene bevollmächtigte Minister der hohen Pforte Seide Caleb Effendi, Dassa vor drey Rosschwärzen in Begleitung des Prinzen Mouraß mit seinem ganzen Gefolg wieder hier ein, um nach Konstantinopel zurück zu kehren. Der Gesandte stieg im hiesigen Gasthof zum Erbprinzen ab und speiste mit noch zweien vornehmen Türken von seiner Suite, nebst seinem Dolmetscher, einem Dragemann der Pforte, Nachts bey Hof. Gestern Mittag schon ließ er seine Ankunft durch einen Kourier anzeigen,

da zur Fortsetzung der weitem Reise gegen 40 Pferde erforderlich sind. In einem geschlossenen Wagen von seinem Gefolge besaßen sich auch 2 Frauenzimmer, eine Mohrin und eine Mulatrin, die sich aber nach türkischer Sitte nicht öffentlich sehen ließen. Diesen Morgen um 11 Uhr erfolgte die Abreise.

Heute Nachmittag nach 2 Uhr trafen auch Se. Eminenz der Herr Cardinal von Rohan, Fürstbischof von Strasburg auf einen Besuch hier ein. Sie reisten aber heute wieder nach Ettenheim zurück.

Frankreich.

Paris, vom 3 Oct.

Buonaparte, erster Consul der franz. Republik, Präsident der italienischen Republik, erließ folgende Proclamation an die 18 Kantone der helvet. Republ. St. Cloud vom 30 Sept.

Einwohner Helvetiens!

Seit zwey Jahren gebt ihr ein trauriges Beispiel von entgegengesetzten Faktionen, die sich nach einander der Gewalt bemächtigt, und ihre vorübergehende Herrschaft durch ein System von Parteilichkeit bezeichnet haben, was ihre Schwäche und ihre Unfähigkeit anzeigt.

Im Laufe des J. 10 wünschte eure Regierung, daß die kleine Anzahl franz. Truppen, welche in Helvetien war, zurückgezogen werden möge. Die franz. Regierung hat mit Vergnügen diesen Anlaß benützt, eure Unabhängigkeit zu ehren; aber kaum war es geschehen, so entbrannten eure verschiedenen Parteyen mit neuer Wuth; Schweizerblut floß, von Schweizer Händen vergossen.

Drey Jahre lang habt ihr euch gezankt, ohne euch zu verstehen. Ihr würdet euch noch drey Jahre umbringen, ohne euch besser zu verstehen, wenn man euch länger euch selbst überließ. Eure Geschichte beweist überdieß, daß eure innere Kriege nie anders als durch die kräftige Darzweyhenkunft Frankreichs beendigt werden konnten.

Ich hatte mir zwar vorgenommen, mich in nichts mehr zu mischen, was eure Angelegenheiten betrifft. Ich mußte immerfort sehen, daß eure verschiedenen Regierungen mich um Rath angingen, und ihn nicht befolgten, und bisweilen, je nachdem ihr Interesse oder ihre Leidenschaften es erforderten, meinen Namen mißbrauchten.

Wie kann ich aber, wie darf ich bey dem Unglück, dem ihr Preis gegeben seyd, unempfindlich bleiben. Ich ändere also meinen Entschluß. Ich will der Vermittler zwischen euch seyn, wie es sich für die großen Völker schickt, in deren Namen ich spreche.

Fünf Tage nach Notifikation gegenwärtiger Proclamation, soll sich der Senat in Bern versammeln.

Jede Obrigkeit, die sich in Bern seit der Kapitulation gebildet hat, ist aufgelöst und hört auf, sich zu versammeln und irgend eine Gewalt auszuüben.

Die Präfecten begeben sich auf ihre Posten.

Alle Autoritäten, welche etwa errichtet worden wären, hören auf, zusammen zu kommen.

Die bewaffneten Zusammenrottungen gehen auseinander.

Die erste und zweite helv. Halbbrigaden machen die Garnison von Bern aus.

Nur allein die Truppen, welche seit 6 Monaten aufgerichtet sind, können als Truppen, Corps ferner bestehen.

Kurz, alle diejenige von den Kriegführenden Armeen, welche verabschiedet werden und igt bewaffnet sind, sollen ihre Gewehre bey der Municipalität der Gemeinde ihres Geburtsorts niederlegen.

Der Senat schickt 3 Deputierte nach Paris, jeder Kanton kann auch welche abschicken.

Alle Bürger, welche seit 3 Jahren Landammänner, Senatoren gewesen sind und nach und nach Stellen in der Centralgewalt besessen haben, können nach Paris kommen, um die Mittel anzugeben, wie die Eintracht und Ruhe wieder könne herbeigeführt werden und alle Parteyen zu vereinigen sind.

Ich, meiner Seits, habe das Recht, zu erwarten, daß keine Stadt, keine Gemeinde, kein Corps wird etwas thun wollen, was den Verfügungen, die ich euch bekannt mache, Hindernisse in Weg lege.

Einwohner Helvetiens, faßt Muth! Euer Vaterland steht am Abgrund, es soll schnell davon zurückgezogen werden, alle rechtschaffne bidre Männer werden dieses großmüthige Vorhaben unterstützen.

Sollte es aber, was ich nicht glauben kann, unter euch eine grosse Zahl Leute geben, die so wenig Tugend besäßen, daß sie nicht ihre Leidenschaften und Vorurtheile der Liebe zum Vaterland aufopferten, so wärest du, helvetisches Volk, sehr von deinen Vorfahren ausgeartet !!!

Kein vernünftiger Mensch wird nicht einsehen, daß die Vermittlung, die ich übernehme, für Helvetien eine Wohlthat jener Providenz ist, welche mitten unter so manchen Stößen und Zerrütungen immer über die Existenz und Unabhängigkeit eurer Nation wachte, und daß diese Mediation das einzige Mittel ist, die eine und die andere zu retten.

Denn es ist einmal Zeit, daß ihr bedenkt, daß wenn der Patriotismus und die Eintracht eurer Vorfahren eure Republik gründeten, der schlechte Geist eurer Faktionen, sie unsehlbar, wenn er fortdauert, zu Grund richten wird. Es wäre aber schmerzlich zu denken, daß zu einer Zeit, wo sich mehrere neue Re-

publikan erhoben haben, einer der ältesten von dem Schicksal das Ende gesetzt wäre.

Unterzeichnet: Buonaparte.

Der Staatssekretär, unterm. H. B. Maret.  
(N. d. Str. 3.)

### P r e u ß e n.

Schreiben aus Berlin, vom 28 Sept.

Heute früh ist Se. Durchlaucht, der Prinz Louis von Baden, von St. Petersburg hier angekommen. Er hat vom Kaiser den St. Andreas Orden erhalten und wird in einigen Tagen von hier nach dem Badenschen wieder abgehen.

### S c h w e i z.

Schwis vom 27 Sept.

Heute hat Aloys Reding als Präsident, nach langen Revolutionstürmen, die erste Gemeindegensossenschaftliche Konferenz eröffnet. Es fanden sich dabei Deputirte von folgenden Kantonen ein: 2 von Uri, 4 von Schwiz, 2 von Unterwalden, 2 von Glarus, 4 von Appenzell, 3 von Graubünden, 1 von Solothurn und von Bern (für Bern, Oberland und Naraun, als welche beide letztere wider mit dem ersten als vereinigt erklärt worden sind) 2 von Zug, 1 von Basel der Stadt, 1 von Schaffhausen der Stadt, 1 von Baden, 2 von Zürich. — Auch ist bereits ein aus Abgeordneten obiger Kantone bestehender Kriegsrath hier versammelt.

Bern, vom 28 Sept.

Der Krieg zwischen den Truppen der Helvetischen Regierung, welche nebst dem Wadtlande auch noch Freiburg inne hat, und den Berner Truppen, welchen aus allen Kantonen viele Bataillone zu Hülfe ziehen, ist ausgebrochen und hat auf beiden schon viele Tode und Verwundete gekostet. Um den Besitz der Stadt Freiburg ward lang gestritten, und es hatte sich die Sage verbreitet, daß sie von den Berner Truppen eingenommen sey. Es hat sich aber dieß nicht bestätigt, sondern diese mußten am 26 Sept. wieder davon abziehen, weil der Helvetische Gen. Andermatt die besten Anstalten getroffen und sich bisher aufs tapferste darin gehalten hat. Diese Berner Truppen trafen am 27 wieder in Bern ein, und wollten auf weitere Verstärkung warten.

Die Helvetische Regierung hat die Kantone Wadt und Freiburg nebst der Civilverwaltung derselben sämmtlich dem Militärkommando untergeordnet. Heute früh ist General Bachmann hier angekommen, der das Kommando gegen die Truppen der Helvetischen Regierung übernehmen wird. Heute sind wieder mehrere Truppen von Glarus, Schwiz, ic. hier angekommen.

Ein Korps Helvetischer Truppen, in 4 Bat. 800 Mann enthaltend, das aus Luzern kam, und der geschlossenen Konvention gemäß an Bern vorbei zu

Gen. Andermatt ziehen wollte, ist, da man neuerlich der Konvention eine andre Auslegung gibt, angehalten und größtentheils nebst 13 Offizieren gefangen genommen worden. Ein Theil der Mannschaft hat sogleich unter dem Berner Korps Roverea Dienst genommen.

Am 25 dieß haben die Abgeordneten der Kantone Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Bündten und Bern einen Beschluß gefaßt, die Helvetische Regierung in Lausanne bis zu ihrer gänzlichen Auflösung oder Vertreibung aus der Schweiz mit bewaffneter Hand zu verfolgen, und hiez zu alle Kantone, die beitreten wollen, in ihren Bund aufzunehmen.

Hierauf forderten die 2 Generale auf der Waue und Wattenwylle, die gesammten Mitglieder der Helvetischen Regierung insgesammt, und jeden besonders zu folge obigen Beschlusses auf, ihre Stelle niederzulegen und zu denken, daß alles vergossene Blut zur Verantwortung auf ihre Häupter kommen werde. Auch erließen sie einen Zuruf an die Einwohner des Wadtlandes, worinn sie denselben sagen, daß der Krieg nicht gegen sie, sondern nur gegen die Helvetische Regierung geführt werde.

Die hier regierende Zehner- oder Standeskommission hat den David Rudolph Bay zum Statthalter des Kantons Bern, Oberland und Nargau ernannt.

Zürch, vom 30 Sept.

Gestern früh brach unter dem Kommando des hiesigen Majors Ziegler das erste Bat. des Zürchischen Kontingents nach Bern auf. Gestern Abend kam eine starke Kolonne Truppen aus Schwiz, Appenzell u. Bündten hier an, die ebenfalls nach Bern zieht und in Stäfa im Durchzug den ehemaligen Statthalter Pfenningers verhaftete und nach Schwiz abschiedte.

### Vermischte Nachrichten.

Ein Courier aus Petersburg, mit Briefschaften in Betreff der Stadt Passau, ist am 25 Sept. durch Berlin nach Paris passirt.

Hamburger Zeitungen sagen, es sey am 5ten Sept. zu Paris von den Ministern Talleyrand, Lucchesini und Etto eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, wodurch dem Kurfürsten von Baiern seine alten und neuen Besitzungen, so wie sie nun in Regensburg ihm werden zuerkannt werden, mit Einschluß von Passau, von Preussen und Frankreich garantirt werden sollen: und nach andern Nachrichten soll auch Rußland dieser Uebereinkunft beigetreten seyn. Der Kurfürst von Baiern hat dieselbe in München sogleich ratifizirt.

### U n t e r r i c h t u n g.

Carlsruhe. Einem geehrten Publika zeige ich hiermit ergebenst an, daß künftigen Mittwoch den 13ten d. M. das erste Liebhaber Concert statt finden wird.

Danner, Concertmeister.